

# Amtsblatt

der Gemeinde Röderau mit den Ortsteilen Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Raden



04. Ausgabe

April 2024

Erscheinungsdatum 15.04.2024

## Insel Frauenhain

31. Maifeuer der  
FFW Frauenhain

WO? INSEL  
FRAUENHAIN

WANN?  
30.04.2024 AB  
18 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE  
WOHL IST GESORGT

Holz Annahme  
ab 29.4. bis  
einschließlich  
30.4.2024 15 Uhr  
Bitte keine  
großen Wurzeln

#FLPER MAKER

## Informationen aus der Verwaltung & dem Bürgerbüro, Melde- Gewerbeamt

### Landrat Ralf Hänsel zu Besuch in der Gemeinde Röderau

*Ortsteile Pulsen und Koselitz waren Ziele der Tour*

Die Besuche in Städten und Gemeinden des Landkreises fanden in der vergangenen Woche in der Gemeinde Röderau ihre Fortsetzung. Bürgermeister Bernd Schuster sowie die kommissarische Haupt- und Bauamtsleiterin Sophie Polster nahmen Landrat Ralf Hänsel mit auf eine Tour in zwei der vier Ortsteile: Pulsen und Koselitz.

Erster Besuchspunkt in Pulsen war das Feuerwehrgerätehaus. „Das Gebäude aus den 60er-Jahren beherbergt ein Löschfahrzeug und einen Mannschaftstransportwagen und ist dafür eigentlich schon zu klein“, erläuterte Bürgermeister Bernd Schuster. „Mit dem in Aussicht stehenden neuen Fahrzeug ist das Gerätehaus dann definitiv viel zu klein. Auch die Umkleiden sind suboptimal“, so das Gemeindeoberhaupt weiter. In dem Gebäude, das sich in einem guten Zustand befindet, sind für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zudem eine Küche und Gemeinschaftsräume untergebracht.

Die Idee eines Neubaus auf einer gegenüberliegenden Wiese wird voraussichtlich aus finanziellen wie aus Gründen des Baugrundes nicht zu verwirklichen sein. Landrat Ralf Hänsel brachte daraufhin einen Anbau beziehungsweise Umbau des bestehenden Gebäudes ins Gespräch. Eine mögliche Lösung, die Bürgermeister und Ortswehrleiter nun ins Auge fassen wollen.

Ebenfalls im Ortsteil Pulsen befindet sich das Bauvorhaben des neuen Hortes. „Dieses Projekt habe ich nun zum dritten Mal besucht und kann so die Entwicklung sehr schön verfolgen: von der Besichtigung des alten Gebäudes über die Baustelle bis zum jetzigen Zustand mit neuem Dach und Dachstuhl und den laufenden Innenarbeiten“, so Landrat Ralf Hänsel. Vor Ort erläuterte Bürgermeister Bernd Schuster die Idee zur Schaffung einer zentralen Kindereinrichtung an dieser Stelle. Darin sollten auch die Kinder der derzeitigen Kita Frauenhain ihr neues Domizil finden. „Das Gebäude in Frauenhain müsste brandschutztechnisch erneuert werden. Zudem sprechen sowohl unser Gemeindehaushalt als auch die prognostizierte Kinderzahl für die Schaffung einer zentralen Einrichtung“, erläuterte das Gemeindeoberhaupt.

Zeitnah werden dazu nun Gespräche zwischen der Gemeinde, dem Gemeinderat, Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft, der Einrichtungsleitung sowie dem Träger geführt. „In diesem Austausch sollen alle Vor- und Nachteile benannt werden, aber auch alle Bedenken geäußert und mögliche Lösungen gefunden werden. Anschließend wird der Gemeinderat darüber befinden“, so Bürgermeister Bernd Schuster. Landrat Ralf Hänsel begrüßte die Idee einer zentralen Kindereinrichtung: „Dies wäre eine zukunftsfähige Lösung für den Nachwuchs der Gemeinde und finanziell für die Gemeinde gut realisierbar. Unabhängig von der endgültigen Entscheidung habe ich meinen Wunsch erneuert, zur Einweihung des derzeit im Bau befindlichen Gebäudes eingeladen zu werden“, so Landrat Ralf Hänsel.

Im Ortsteil Koselitz war das weithin bekannte und beliebte Eiscafé der Familie Tege Ziel des Besuchs. Nicht nur die schöne Umgebung der Koselitzer Teiche, sondern auch die sehr gute Qualität des Eises lockt im Sommer zahlreiche Ausflugsgäste in diesen Teil des Landkreises. Thema des Austauschs war unter anderem die Parksituation. Nicht selten sind an Wochenenden im Sommer Straßen zugeparkt und so für Landwirtschaft und Rettungsdienst nur schwer passierbar. „Die Gemeinde will nun auf der Einfahrt gegenüber des Eiscafés eine Parkordnung vorgeben sowie das frühere Schulgrundstück beräumen und so als Parkfläche nutzbar machen“, erklärte Bürgermeister Bernd Schuster vor Ort. „Das Gespräch mit Familie Tege ging aber darüber hinaus. Wir haben uns zu den unterschiedlichsten Themen wie Bürokratie, Arbeitsmarkt und Ausbildung, die ländliche Entwicklung, das Vereinsleben und das Ehrenamt ausgetauscht. Das war ein sehr angenehmes und interessantes Gespräch“, freute sich Landrat Ralf Hänsel.



## ZAOE Tourenplan

### RÖDERAUE

	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
R	02 15 29	12 26	11 25	08 22	06 21	03 17	01 15 29	12 26	09 23	07 21	04 18	02 16 30
B	02 08 15 22 29	05 12 19 26	04 11 18 25	02 08 15 22 29	06 13 21 27	03 10 17 24	01 08 15 22 29	05 12 19 26	02 09 16 23 30	07 14 21 28	04 11 18 25	02 09 16 21 30
P	19	16	15	12	11	07	05	02 30	27	25	23	20
G	05 18	01 15 29	14 28	11 25	10 24	06 20	04 18	01 15 29	12 26	10 24	07 22	05 19

R = Restabfall      B = Bioabfall      P = Papier      G = Gelbe Tonne

Sperrmüll kann zu jeder Zeit über die Internetseite des ZAOE online angemeldet werden.

Die nächste Gemeinderatsitzung findet  
am **18.04.2024** um **19.00 Uhr** im **Saal in Pulsen** statt!

## Bekanntmachungen

**Bekanntmachung**  
über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit  
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben  
**Ausbautrecke Berlin - Dresden, 2. Baustufe, Projektabschnitt 3**  
**Planfeststellungsabschnitt 3.2 Großenhain Berliner Bahnhof - Landesgrenze**  
**km 33,200 - km 45,830 Strecke 6248 Dresden - Elsterwerda**  
(Aktenzeichen: 521ppw/024-2024#005)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG, Infrastrukturprojekte Region Ost, (Vorhabenträgerin) vom 29.02.2024 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch.

Das Vorhaben hat die Erneuerung der Durchlässe, die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen und die Erneuerung der Strecke einschließlich der Zuwegungen für Rettungswege und Wartungsarbeiten sowie den Neubau von Stellwerken und Lärmschutzwänden zum Gegenstand. Das Vorhaben beinhaltet auch die Bahnhöfe (Haltepunkte) Frauenhain und Zabeltitz, den Bahnhof Großenhain Berliner Bahnhof sowie landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen in Grimma.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Großenhain und Grimma sowie in den Gemeinden Röderaue und Röderland beansprucht.

Die Vorhabenträgerin hat einen Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG gestellt und die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage 1
- Lagepläne, Planunterlage 3
- Bauwerksverzeichnis, Planunterlage 4
- Bauwerkspläne, Planunterlage 7
- Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne, Planunterlage 11
- Kabel- und Leitungslagepläne, Planunterlage 12
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Planunterlage 15.1
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage 15.2
- UVP-Bericht, Planunterlage 15.3
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage 15.4
- SPA-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage 15.5
- Oberflächenentwässerung, Planunterlage 16
- BoVEK-Kurzkonzept, Planunterlage 20
- Erschütterungsgutachten, Planunterlage 21
- Schalltechnische Untersuchungen, Planunterlage 22
- Elektromagnetische Verträglichkeit, Planunterlage 25

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 22.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024** (einen Monat) in der Gemeindeverwaltung Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue OT Frauenhain, Bürgerbüro im Erdgeschoss, während der folgenden Zeiten

am Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
am Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch	geschlossen
am Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
am Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter [www.eisenbahn-bundesamt.de/anhoeerung](http://www.eisenbahn-bundesamt.de/anhoeerung) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 21.06.2024** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.  
Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.  
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt und eine E-Mail nicht die Anforderungen an eine schriftliche Einwendung erfüllt.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dies ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre in Kraft (§ 19 Abs. 1 AEG). Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Röderaue, den 08.04.2024

.....  
(Unterschrift Gemeindeverwaltung)

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1. Das verbundene Wahlverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Röderaue wird in der Zeit vom **20.05.2024 – 24.05.2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen-

Montag	von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Im Bürgerbüro der Gemeinde Röderaue für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu Ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro, Radener Straße 2, 01609 Röderaue Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro, Radener Straße 2, 01609 Röderaue oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde, Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahl erhalten auf Antrag

6.1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr bei der Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro, Radener Straße 2, 01609 Röderaue mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Gemeinde Röderaue oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

-einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,

-einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,

-einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

versehene roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

-einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,

-einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),

-einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),

-einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

-einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,

-einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

-und ein Merkblatt für die Briefwahl.

9. Wer durch Briefwahl wählt

-kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,

-legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und gegeben falls die Ortschaftsratswahlen und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

-unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung.

- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge ( Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deuten Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

#### 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

##### 10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Actus IT Herr Frank Sommerfeld, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salzuffen.

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin, PF100152, 01651 Meißen,

für die Kommunalwahlen das Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin, PF100152, 01651 Meißen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahrscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften,

insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.



Bernd Schuster  
Bürgermeister

Röderau. 15.04.2024

#### **Öffentliche Bekanntmachung – Gruppenauskunft – Widerspruchsrecht des Bürgers zur Veröffentlichung seiner Daten bei Wahlen – Europawahl, Kommunalwahl (Gemeinderat, Kreistag, Landtag)**

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf dies nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### **Widerspruchsrecht des Bürgers gegen die Übermittlung von Alters- oder Ehejubiläen**

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zweck der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

#### **Widerspruchsrecht des Bürgers gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde, Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 BMG zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Röderau, Bürgerbüro, Radener Str. 2, 01609 Röderau, einzulegen.



B. Schuster  
Bürgermeister

Röderau, 15.04.2024

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 09.Juni 2024 für das Wahlgebiet Gemeinde Röderaue**

Für die Wahl wurden folgende **5 Wahlvorschläge** zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>1</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Ikert, Horst	Kfz Meister	1959	01069 Röderaue
2	Königsdörfer, Heiko	Krankenpfleger	1961	01609 Röderaue
3	Krug, Oliver	Fachangestellter für Bürokommunikation	1980	01609 Röderaue
4	Drießnack, Mike	Bauleiter	1974	01609 Röderaue
5	Wamser, Manuela	Selbständig	1967	01609 Röderaue
6	Senftleben, Anett	Bürokauffrau	1980	01609 Röderaue
7	Hentschel, Kevin	Fischwirtschaftsmeister	1992	01609 Röderaue
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>2</b>	<b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>			
1	Guhlemann, Christian	Anlagenmechaniker für Heizung-Klima-Sanitär	1988	01609 Röderaue
2	Melisch, Jens	Industriemechaniker	1980	01609 Röderaue

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>3</b>	<b>Sportverein Frauenhain</b>			
1	Thiele, Nico	Polizeibeamter im gehobenen Dienst	1991	01609 Röderaue



2	Baum, Remo Peter	Selbständiger	1973	01609 Röderaue
3	Neumann, Luca Ralf	Vermögensberater	2001	01609 Röderaue
4	Klotzsch, Michael Gerald	Rentner	1957	01609 Röderaue
5	Richter, Rico	Straßenwärter	1981	01609 Röderaue
6	Weißer, David	Wareneingangskontrolleur	1979	01609 Röderaue
7	Müller, Katharina	Angestellte	1974	01609 Röderaue
8	Kießling, Tino	Industriemechaniker	1989	01609 Röderaue
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	<b>Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)</b> <b>DIE LINKE (DIE LINKE)</b>			
1	Tschäpe, Peter	Rentner	1954	01609 Röderaue
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	<b>Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)</b> <b>Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)</b>			
1	Passuth, Thomas	Sozialarbeiter	1971	01609 Röderaue
2	Enge, Peter	Justizangestellter	1968	01609 Röderaue

Röderaue, 15.04.2024



 Bernd Schuster  
 Bürgermeister

## Stellenausschreibung



Wir suchen eine  
**Sachbearbeiterin (m/w/d)** und einen  
**Mitarbeiter im technischen Bereich (m/w/d)**

Ausführliche Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie unter: [www.twzv.de](http://www.twzv.de) (Bereich „Aktuelles“)

## Pressemitteilungen

### Kleinprojektförderung für Vereine und Kirchgemeinden im Elbe-Röder-Dreieck



Voraussichtlich ab **22.04.2024** können Vereine und Kirchgemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 55.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich
- die Ausstattung von Vereinsräumen
- die Anschaffung von PC-Technik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Kleinprojektanträge müssen bis zum **15.05.2024** beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck.

Umsetzungszeitraum für die Projekte ist vom 10.06.2024 bis 31.10.2024. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2024.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie ab 22.04.2024 unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>. Für Rückfragen und Beratung steht Frau Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51270 oder per Mail: [rm@elbe-roeder.de](mailto:rm@elbe-roeder.de) zur Verfügung.

### Hochwertiges LED-Beleuchtungssystem für die Feuerwehr der Gemeinde Röderau von der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen und die SV Kommunal fördern seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben die Feuerwehr und der Versicherer stets den Schutz und die Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre.

Nicht jedes Feuerwehrfahrzeug verfügt über tragbare Scheinwerfer. Daher stellen die Sparkassen-Versicherung Sachsen und die SV Kommunal bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen versicherten

Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL jeweils ein kostenloses LED-Beleuchtungssystem zur Verfügung. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Die Gemeinde Röderau hat am 06.04.2024 ein LED-Beleuchtungssystem kostenfrei im Wert von ca. 1.100 EUR durch Herrn René Krüger von der Sparkassen-Versicherung Sachsen in Empfang nehmen können.

Herr René Krüger von der Sparkassen-Versicherung Sachsen erläuterte hierzu: "Die Aufgaben der Feuerwehren werden immer vielseitiger und anspruchsvoller. Daher haben sich die Sparkassen-Versicherung Sachsen und die SV Kommunal entschlossen, die Feuerwehren mit einem weiteren, hochwertigen Ausrüstungsgegenstand zu unterstützen: Einem tragbarem LED-Beleuchtungssystem des Herstellers Rosenbauer, welches mit Akku betrieben wird. Die multifunktionalen LED-Beleuchtungssysteme kommen immer dann zum Einsatz, wenn es mit der Lichtversorgung schwierig wird. Bei Einsätzen, bei denen die Stromversorgung eine Herausforderung ist (z. B. bei Hochwasser, Autounfälle im Dunkeln) und in unwegsamem Gelände (z.B. im Wald), schaffen diese akkubetriebenen, leistungsstarken Geräte Abhilfe. Einsatzstellen können mit den LED-Handscheinwerfern ohne zusätzliche Stromquellen optimal ausgeleuchtet werden." Über die SV Kommunal wurden seit Anfang 2023 bereits über 500 LED-Beleuchtungssysteme in Hessen, Thüringen und Sachsen an Feuerwehren verteilt. Der Bürgermeister, die Gemeindegewehrleitung und die anwesenden Kameradinnen sowie Kameraden dankten mit einem tosendem Applaus Herrn Krüger für die Übergabe des LED-Beleuchtungssystems. Die Verlastung des LED-Beleuchtungssystems erfolgt auf den Kommandowagen der Röderau, da dieser leider noch nicht vollständig ausgestattet ist.



Weiter wurde durch Herr Bürgermeister an die Jugendfeuerwehren der Röderau ein Druckbegrenzungsventil übergeben, damit ist der 1. Schritt zu einem sicheren Dienst "nass" gesichert.

Das Druckbegrenzungsventil bei der Feuerwehr ist eine Sonderbauform eines Überdruckventiles und stellt ein wichtiges Bauteil in hydraulischen Systemen dar. Mit diesem Ventil wird der maximal zulässige Wasserdruck begrenzt, um das System gegen zu hohen Druck abzusichern (Überdruckabsicherung) und Schäden zu vermeiden. Übersteigt der Druck im System einen gewünschten (eingestellten) Wert, ermöglicht dieses Ventil einen Abfluss des Wassers aus der Förderstrecke. In der Regel wird mit einem derartigen Ventil der maximal zulässige Pumpen- bzw. Systemdruck gegen Überschreitung abgesichert. Als Druckbegrenzungsventil bezeichnet man auch eine Armatur zur Wasserfortleitung bei der Feuerwehr, welche bei einer Löschwasserförderung über lange Wegstrecken plötzliche Druckstöße innerhalb von 0,2 Sekunden sicher abfangen soll. Somit kann es z. B. verhindern, dass Schläuche platzen und die Wasserförderung unterbrochen wird.

Der Bürgermeister lies anklagen, dass diese Sicherheitseinrichtungen jetzt nach und nach für alle Standorte beschafft und eingeführt wird.

## Jugendfeuerwehr Frauenhain übt den Alltag in der Feuerwehr – 24-Stunden-Dienst

Am Sonnabend, 23.03.2024 um 9:30 Uhr bis Sonntag, 24.03.2024 um 9:30 Uhr übten die Kameraden der Jugendfeuerwehr den Alltag als Berufsfeuerwehrmann.

Wie lief dieser Tag ab? Begrüßung und Belehrung, danach wurde das Schlafquartier eingerichtet. Es folgte Ausbildung am technischen Gerät, im Anschluss wurde Tischtennis gespielt. Während die Kinder spielten wurde durch Kameraden der aktiven Wehr das Mittagessen vorbereitet. Die Augen funkelten als alle am gedeckten Tisch saßen und Wurstgulasch verspeisten.



Nach der Mittagspause folgte Sportausbildung. Bei dieser wurde der sportliche Einstellungstest der Berufsfeuerwehr abgelegt. Natürlich wurde anschließend noch Fußball und Völkerball gespielt. Angekommen nach der Sportausbildung folgte der erste Einsatz. Einsatzstichwort: Ölspur. Die Anfahrt verzögerte sich zunächst, da einige Jungs ihre Persönliche Schutzausrüstung nicht griffbereit hatten. Am Einsatzort teilte der Gruppenführer seine Trupps ein und jeder durfte einmal Besen und Schaufel schwingen. Nach dem Einsatz gab es Kakao und Amerikaner. Es folgte theoretischer Unterricht. Aber wie es so oft bei der Feuerwehr ist, Einsatz!!! Dieses Mal hatten aber alle Kinder ihre Sachen ordentlich vorbereitet, so dass man unmittelbar zur Insel mit den Fahrzeugen starten konnten. Dort angekommen brannte ein Häuschen aus Paletten. Jede Hand wurde vor Ort benötigt und mit vereinten Kräften von Kameraden der aktiven Wehr wurde das Feuer innerhalb 10 Minuten gelöscht. Nach dem Einsatz folgte eine Verschnaufpause mit Leckereien vom Grill. Langsam wurde es dunkel und es folgte Einsatz Nr. 3. Stichwort: Auto von Straße gekommen. Die Jugendlichen leuchteten die Einsatzstelle aus und mussten das Fahrzeug aus dem Graben ziehen. Erschöpft um 21 Uhr in der Wache angekommen folgte ein gemütlicher Ausklang des Tages mit gemeinsamen Spielen und kurzen Fernsehschauen.

Am nächsten Morgen wurde pünktlich um 6:30 Uhr geweckt. Das gemeinsames Frühstück wurde unterbrochen durch Einsatz Nr. 4. Einsatzstichwort: Retten einer Verletzten Person im Verrauchten Gebäude. Dieser Einsatz lief tadellos ab.



Die jungen Kameraden wussten genau was jeder zu tun hatte. Nach dem Einsatz wurde die Feuerwehr gemeinsam aufgeräumt und die Kinder wurden abgeholt.

Einen herzlichen Dank an die Unterstützung durch die aktiven Kameraden der Feuerwehr, an die Funbox Pulsen, an das Autohaus Gehre und an die Gemeinde für die Bereitstellung der Turnhalle. Ein besonderer Dank geht an den Kameraden Philipp Krause.

Adrian Aigner  
Jugendwart und stellv. Ortswehrleiter FF Frauenhain



**AWO-Schullandheime im Vogtland**  
SLH „Schönsicht“ Netzschkau  
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.



## Sommerferienlager 2024 im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die **Sommerferien 2024** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, in der nächsten Zeit Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

### SLH „Schönsicht“ Netzschkau

21. – 27.7.2024 **Bad Brambacher Volleyballcamp** 12 - 17 Jahre 299,- €

### SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

30.6. – 6.7.2024 **Auf den Spuren vom König der Löwen** 7 - 12 Jahre 299,- €

7.7. – 13.7.2024 **Vier Jahreszeiten in 7 Tagen erleben** 10 - 14 Jahre 299,- €

14.7. – 20.7.2024 **Harry Potter - Sommercamp** 10 - 15 Jahre 299,- €

14.7. – 20.7.2024 **Let's Dance – das Tanzferienlager** 10 - 14 Jahre 299,- €

2 Wochen **Super-Ferienkombi: 2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung** 598,- €

**Teilnehmerpreis:** inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

**Anmeldung und weitere Informationen:** direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 – 30 55 69**  
[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de) [ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich per Telefon unter 03765-34391 gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

## Jahreshauptversammlung Feuerwehr Koselitz

Am 02. März fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Koselitz statt, alle Fachbereiche berichteten über die Ereignisse und Aktivitäten des vergangenen Jahres.

Den Anfang machte der Ortswehrleiter Thomas Heinrich. Die Feuerwehr Koselitz hat zum Stand 31.12.2023 insgesamt 26 aktive Kameraden in der Einsatzabteilung. Diese investierten in 27 Diensten und verschiedenen Lehrgängen auf Kreis- und Landesebene gut 733 Stunden in die Ausbildung. Damit stellte Herr Heinrich noch einmal das

Arrangement der Kameraden heraus und lies keinen Zweifel daran, dass die Koselitzer Wehr in der Einsatzvorbereitung nichts dem Zufall überlässt.



Bei den Einsätzen des vergangenen Jahres musste die Wehr umgestürzte Bäume, Ölschäden auf Gewässer, Gebäudebrände und Verkehrsunfälle bewältigen. Ein Einsatz ist da in besonderer Erinnerung geblieben. So mussten die Kameraden am 17. Mai zu einem Verkehrsunfall auf die B101 fahren. Ein LKW ist von der Straße abgekommen und verunglückt. Gemeinsam mit den anderen Wehren der Röderaue konnten die Kameraden den LKW Fahrer nur noch Tod bergen.

Neben den dienstlichen Aktivitäten wurden auch die außerdienstlichen Veranstaltungen erwähnt. So zum Beispiel ein Bowlingabend in Skassa, das Grillfest zu Himmelfahrt, die Schrottsammlung und eine Radtour im September, um hier nur einige zu nennen. Am Bowlingwettkampf des Landkreises Meißen wurde auch teilgenommen. Hier belegte Lea Währisch einen überragenden 1. Platz in der Wertung der Frauen. Zum Ende seines Berichtes bedankte sich der Wehrleiter bei allen für die geleistete Arbeit und Unterstützung und gab das Wort an den Jugendfeuerwehrwart Rick Börner weiter.

Herr Börner berichtete über alle Aktivitäten der Jugendfeuerwehr. Mit 17 Ausbildungsdiensten, der Teilnahme am Bowlingturnier, einem Kintotag und die Unterstützung bei dem Sommerfest sowie dem 1. Kürbisfest wurde ein abwechslungsreiches Jahr bestritten. Die Jugendfeuerwehr Koselitz verfügte zum Berichtszeitpunkt über 5 Mitglieder.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2023 wurde durch Peter Zschorn berichtet. Die Koselitzer gründeten am 11.02.2023 die erste Kinderfeuerwehr in der Gemeinde Röderaue. Mit 10 Kinder und 3 Betreuer starteten die Löschteufel Koselitz in das Jahr. Bis zum 31.12. wuchs die Kinderfeuerwehr auf 13 an. Claudia Zschorn, Sarah Bischoff und Peter Zschorn stemmten hier zusätzlich zu den dienstlichen Aktivitäten noch einmal knapp 150h um die Dienste vorzubereiten und durchzuführen. Außerdem nahmen die Löschteufel am Bambiniwettkampf im Naturbad Glaubitz teil. Ein Schnuppertag für Interessierte, das Sommerfest, sowie das Kürbisfest wurden organisiert.

Als letztes berichtete Matthias Werner, Leiter der Alters- und Ehrenabteilung über das vergangene Jahr. Regelmäßige Treffen sowie die Ausrichtung einer kleinen Weihnachtsfeier wurden hier herausgestellt. Die Abteilung besteht aus 7 Kameraden. Zusammenfassend aus allen Abteilungen besteht die Feuerwehr Koselitz aus 48 Mitglieder von der Kinderfeuerwehr angefangen bis zur Alters- und Ehrenabteilung.

Nachdem alle ihre Berichte vorgetragen hatten, konnten der Kreisbrandmeister Thomas Fischer, der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Frank Ricklin, der Gemeindefeuerwehrleiter Boris Krause und der Bürgermeister Bernd Schuster noch Grußworte und Informationen vorbringen. Als letzter Tagesordnungspunkt erfolgte dann noch die Ehrung und Auszeichnung für verdienstvolle Tätigkeiten im Feuerwehrwesen sowie die Beförderung von Kameraden nach absolvierten Lehrgängen. Mit dem dann folgenden Schlusswort des Wehrleiters konnte nach gut 2 Stunden die Versammlung beendet werden und dem gemeinsamen Abend mit Partner und Partnerin stand nichts mehr im Weg.

Alle, die sich für die Feuerwehr Koselitz interessieren können uns gern folgen bei

**Instagram:** freiwillige\_feuerwehr\_koselitz

**Facebook:** Freiwillige Feuerwehr Koselitz

### Save the Date

Am 17. und 18.08.2024 feiert die Wehr ihr 75-jähriges Bestehen. Alle sind eingeladen ein spannendes Wochenende auf dem Koselitzer Sportplatz mit uns zu verbringen.



### Diebstahl Zusatzzeichen „Otterwechsel“

Am Montag, 18.03.2024 musste unser Bauhof leider wiederholt feststellen, dass die Zusatzzeichen „Otterwechsel“ erneut an der Beschilderung der neuen Brücke über die Röder am Teichweg entwendet wurden.

Wer kann dazu sachdienliche Hinweise geben?

Bitte telefonisch unter 035263/6680 oder E-Mail: [info@roederaue.de](mailto:info@roederaue.de)



### Neues von den Landschaftsführern im Elbe-Röder-Dreieck

Die Natur- und Landschaftsführer im Elbe-Röder-Dreieck laden auch 2024 zu zahlreichen Führungen durch unsere schöne Heimat ein. Lassen Sie sich auf nun schon dreizehn unterschiedliche Rad- und Wandertouren mitnehmen.

Beginnen wird das Jahr der Landschaftsführer Olaf Kaube. Mit ihm begeben Sie sich am **Sonntag, 14.04.2024**, um 9.00 Uhr auf eine historische Wanderung und erfahren Wissenswertes über die Entstehung und Entwicklung des ältesten Truppenübungsplatzes Sachsens in Zeithain.

Mit dem Landschaftsführer Jens Kraze entdecken Sie am **Sonntag, 21.04.2024**, um 9.00 Uhr die majestätischen Eichen und Buchenwälder im ehemaligen Staatswaldgebiet „Hoische“. Entlang der Töpferlache führt Sie Ihr Weg dann zum Tiefenauer Teichgebiet.

Das vielfältige Angebot an geführten Touren ist in einer kleinen Broschüre zusammengestellt, die kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. unter Tel.: 035265/ 51203 oder Mail: [vetter@elbe-roeder.de](mailto:vetter@elbe-roeder.de) angefordert werden kann. Weiterhin liegen die Broschüren in den Tourist-Informationen im Elbe-Röder-Dreieck sowie in der Tourist-Info Riesa aus. Nähere Informationen zu den angebotenen Touren finden Sie auch unter <https://elbe-roeder.de/freizeit/gefuehrte-touren>.



### Entdecken Sie BEKANNTES NEU und NEUES NEU – Auf zum 1. Regionalen Entdeckertag!

Ob bei Kirchenrallye, Wanderungen durch die Weinberge, Museumsabenteuern bei Nacht, Gedenkveranstaltungen, historischen Führungen oder Mitmachangeboten aus Industrie, Geschichte und Natur – entdecken Sie das Elbe-Röder-Dreieck in 24 Stunden.

Vom **Samstag, 20.04.2024**, 17.00 Uhr bis **Sonntag, 21.04.2024**, 17.00 Uhr laden viele Akteure zu Sonderveranstaltungen in unsere schöne Region ein. Genießen Sie bei einer Weinbergswanderung den wunderschönen Blick ins Sächsische Elbtal und verkosten einen leckeren Wein, über dessen Entstehung Sie bei einer Kelterhausführung erfahren haben. Lassen Sie sich in eine längst vergangene Feuerwehrepoche zurückversetzen und staunen über Fahrzeuge, die in einer bisher einmaligen Lichtillumination erscheinen, entdecken die Welt der Silicone oder lassen sich vom Charme historischer Orte gefangen nehmen. Nicht nur für die Jüngsten: gehen Sie auf Wichtelsuche im Märchenwald, testen Ihr Wissen bei einem Insektenquiz oder nehmen an einer Kirchenrallye teil. Rhythmischer Trommlerkonzert, Orgelmusik, Akkordeonklänge oder der beeindruckende Gesang unserer heimischen Vogelwelt – auch für die Ohren gibt es viel zu entdecken.

Wussten Sie, dass Großenhain die erste Bibliothek Deutschlands hat, was die Auwaldtour ist oder was die jüngsten Bewohner eines Bauernhofes früher alles leisten mussten? Das und noch Vieles mehr können Sie in vielen Ecken des Elbe-Röder-Dreiecks ENTDECKEN!

Der 1. Regionale Entdeckertag ist eine Kooperation von Riesa, Strehla, Oschatz, Lommatzcher Pflege und Elbe-Röder-Dreieck. Alle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter [www.entdeckertag-sachsen.de](http://www.entdeckertag-sachsen.de) oder [www.elbe-roeder.de](http://www.elbe-roeder.de). Einen Flyer bzw. eine Broschüre können Sie auch unter Mail: [vetter@elbe-roeder.de](mailto:vetter@elbe-roeder.de) oder Tel.: 035265/ 51203 anfordern.

### „Photovoltaik – Solarstrom, der sich rechnet“

Am **Samstag, 27.04.2024**, findet von 10.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr die nächste Infoveranstaltung „Photovoltaik – Solarstrom, der sich rechnet“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Effiziente Energielösungen für Ihr Haus und Ihr Unternehmen!“ im Technologiezentrum Glaubitz (Industriestraße A 11, neben Thomas Philipps-Markt) statt. Die Veranstaltung wird gemeinsam von der ZTS GmbH Glaubitz und dem Elbe-Röder-Dreieck e.V. organisiert und als Teil der sachsenweiten Aktion „Tag der Erneuerbaren Energien“ durchgeführt.

Als Referent ist u.a. Tobias Barth (Elektro Barth GmbH, Röderau) eingeladen. Die Besucher erwarten spannende Fachvorträge rund um das Thema Photovoltaik. Informationen gibt es unter anderem zu:

- Aufbau, Einsatzmöglichkeiten und Investitionskosten von Photovoltaikanlagen
- Rechtlichen Rahmenbedingungen
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Eigenstromnutzung und Speichermöglichkeiten von Photovoltaikanlagen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Aufgrund begrenzter Platzkapazität bitten wir um Anmeldung bis zum **24.04.2024** an Mail: [vetter@elbe-roeder.de](mailto:vetter@elbe-roeder.de).

### Auf zum 12. Anradeln

Auch in diesem Jahr heißt es wieder am ersten Sonntag im Mai: „Auf die Drahtesel!“ – Die Region Elbe-Röder-Dreieck und die Stadt Riesa laden am 5. Mai 2023 zur offiziellen Eröffnung der Fahrradsaison ein. Auf den Radrouten entlang von Elbe, Röder und Floßkanal werden auf vier verschiedenen Touren wieder viele Interessierte und Radfahrbegeisterte unterwegs sein.

An den bekannten Startpunkten Riesa – Schloßremise, Zeithain – Feuerwehr, Gröditz – Dreiseithof und Zabeltitz – Am Palais (Achtung: hier neuer Startpunkt) werden alle Radler ab 9 Uhr mit einer Radlerandacht und einem kleinen Frühstück empfangen, bevor sie 10 Uhr nach der offiziellen Begrüßung auf die Strecken geschickt werden. Wie es in den letzten Jahren Tradition geworden ist, werden auch in diesem Jahr wieder Informationspunkte zu regionalen Besonderheiten auf den Strecken angesteuert. So erfahren die Riesaer und Zeithainer Wissenswertes über die Wacker Chemie AG und kommen mit Werkleiterin Jutta Matreux ins Gespräch. Die Gröditzer begeben sich in Skassa auf die Spuren des berühmten Kartographen A. F. Zürner und den Zabeltitzern weht ein Duft von frischem Kaffee beim Besuch der Kaffeerösterei Müller in Wildenhain um die Nase.

Gemeinsames Ziel aller Touren ist die Festwiese vom Schützenverein Diesbar-Seußlitz e.V. unterhalb des Schlosses Seußlitz in Richtung Fähranleger. Ab 11 Uhr erwartet die Gäste Musik und Spiel & Spaß nicht nur für die Jüngsten. Lassen Sie diesen Tag bei einem leckeren Getränk oder Essen in geselliger Runde ausklingen. Das Radlerfest ist öffentlich – auch alle Nichtradler sind herzlich eingeladen. Die Fahrrad-Kette Riesa steht wieder als Pannenhilfe während der Touren oder am Ziel für Testfahrten oder zum Fachsimpeln zur Verfügung.



## Clip.Club.Connect - Videowettbewerb der selbstverwalteten Jugendclubs

Die Sächsische Jugendstiftung veranstaltet gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend in diesem Jahr einen Videowettbewerb unter selbstverwalteten Jugendclubs. Unter dem Titel **Clip.Club.Connect** (CCC) können die jungen Menschen zweiminütige Videoclips über ihr Engagement im Jugendclub einsenden. Auf dem DES!-Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs werden die drei Sieger des Wettbewerbs gekürt. Diesen winken 650€-Gutscheine für verschiedene Teamevents.

*„Durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder bereichern viele selbstverwaltete Jugendclubs das Leben ihrer Gemeinden. In den Videoclips sollen die jungen Menschen zeigen, wie sie das konkret vor Ort gestalten und der Frage nachgehen, was das alles mit gelebter Demokratie zu tun hat“,* sagt Julian Koch-Duschek von der Sächsischen Jugendstiftung. Bis zum 01. Mai können sich die selbstverwalteten Jugendclubs zum Wettbewerb anmelden. Einsendeschluss für die Videos ist der 01. August. *„Die Videos müssen nicht vordergründig professionell produziert werden. Im Grunde lassen sich auch mit einer Handkamera und einem einfachen Schnittprogramm gute Ergebnisse erzielen“,* so Koch-Duschek.

Die fertigen Videos werden dann auf dem **DES!-Sommercamp** uraufgeführt. Dieses findet vom **31.08. bis 01.09. in Naunhof bei Leipzig** statt. Dort stimmen die Teilnehmenden über die Sieger ab. Zu gewinnen gibt es Gutscheine für einen Freizeitpark, einen Hochseilgarten und für verschiedene Escape Rooms, die vom gesamten Jugendclub eingelöst werden können. *„Darüber hinaus bietet das Sommercamp selbstverwalteten Jugendclubs aus ganz Sachsen die Möglichkeit für Austausch und Vernetzung, gemeinsames Feiern und Diskutieren. Und das Ganze findet in unmittelbarer Nähe zum schönen Grillensee statt“,* so Andreas Wujanz von der Sächsischen Landjugend. Für die Clubs ist das Angebot kostenlos: die Ausgaben für An- und Abfahrt, Übernachtung und Verpflegung werden durch die Sächsische Jugendstiftung übernommen.

Die Videoclips werden nach dem Wettbewerb gebündelt veröffentlicht. *„Dadurch wollen wir die Vielfalt jugendlichen Engagements darstellen und die öffentliche Wertschätzung der Clubs steigern. Ein jüngeres Publikum soll sich durch die Clips inspiriert fühlen, eigene selbstverwaltete Jugendräume ins Leben zu rufen“,* so Wujanz.

Alle Informationen zu Clip.Club.Connect und dem DES!-Sommercamp finden sich unter [nimm-des.de](http://nimm-des.de).

„Clip.Club.Connect“ findet im Rahmen des Projekts „DES! – Demokratisch, engagiert und selbstverwaltet“ statt. DES! stärkt selbstverwaltete Jugendtreffs im ländlichen Raum als Orte demokratischer Bildung und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung jugendlichen Engagements ein. Es wurde von der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend ins Leben gerufen und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

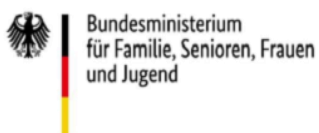
### Pressekontakt

Julian Koch-Duschek

Mobil: 0157 77441830

E-Mail: [jduschek@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:jduschek@saechsische-jugendstiftung.de)

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



## Baumpflanzung in der Gemeinde Röderaue

Der Elbe-Röder-Dreieck e.V. förderte im Jahr 2023 wieder Initiativen zur Pflanzung von Obst- und Laubbäumen im Elbe-Röder-Dreieck. Mit dem Pflanz-Wettbewerb sollten alle Akteure in der Region Elbe-Röder-Dreieck zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern motiviert werden. Jede Baumpflanzung dient der Anpassung an den Klimawandel und kann einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt liefern.

Auch die Gemeinde Röderaue und der Verein Lebendiges Pulsen e.V. beteiligten sich an diesem Wettbewerb und erhielten die Zusage.

Mit den Zuschüssen konnten durch die Gemeinde Röderaue 3 Bäume auf dem Spielplatz in Koselitz, 1 Baum in Frauenhain, Wohngebiet Nord und 2 Bäume in Frauenhain, Merzdorfer Straße gepflanzt werden. Der Verein Lebendiges Pulsen e.V. pflanzte, mit Unterstützung des Bauhofes, 3 Bäume auf dem Spielplatz in Pulsen.

Für jede geförderte Baumpflanzung stellte das Elbe-Röder-Dreieck zudem einen Bewässerungsbeutel zur Verfügung.

Unterstützt wurde der Pflanz- Wettbewerb von der Sparkasse Meißen und der UKA Kraftanlagen GmbH & Co. KG.



## Gemeinden verbünden sich im Kampf gegen Gohrnscheide-Waldbrände

Quelle: Sächsische Zeitung vom 28.03.2024

Sechs Kommunen rund um das Naturgebiet wollen sich keine Rechnung stellen, wenn ihre Feuerwehren zum gemeinsamen Löscheinsatz gerufen werden.

**Zeithain.** Aus den Erfahrungen der Gohrnscheide-Waldbrände resultierend haben vier sächsische und zwei brandenburgische Anrainergemeinden eine Löschhilfevereinbarung geschlossen. Dazu trafen sich Ende März die Bürgermeister von Zeithain, Gröditz, Wülknitz und der Röderaue sowie Röderland und der Verbandsgemeinde Liebenwerda zur Unterzeichnung der Bündnishilfe. Das teilt Steffen Ludewig, der Kreisbrandmeister des Landkreises Elbe-Elster mit.

"Das oberste Ziel dabei ist, eine schnelle und effektive Brandbekämpfung zu sichern", so Ludewig. Unter Beachtung der Gewährleistung des eigenen Grundschutzes werden sich die sechs Kommunen zukünftig gegenseitig unentgeltliche Hilfe leisten.

Auf den Weg und in die politischen Gremien gebracht wurde die Vereinbarung schon vor gut zwei Jahren. "Es ist ein Meilenstein auf die wieder bevorstehende Waldbrandsaison und wird die Einsätze verwaltungstechnisch und in Bezug auf die Prüfung von operativ-taktischen Entscheidungen maßgeblich vereinfachen, stand doch in der Vergangenheit immer wieder die Frage im Raum, wer die Kosten übernimmt", würdigt der Kreisbrandmeister des Nachbarlandkreises die Vereinbarung.

Bei der Unterzeichnung mit dabei waren auch die Kreisbrandmeister Thomas Fischer (Meißen) und Steffen Ludewig (Elbe-Elster). Beide sprechen sich für weitere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg aus.



Die hiesigen Bürgermeister (v.l.n.r.) Bernd Schuster (Röderaue), Rico Weser (Wülknitz), Enrico Münch (Gröditz) und Mirko Pollmer (Zeithain) waren bei der Unterzeichnung im Zeithainer Gerätehaus dabei. © privat

## Veranstaltungen

# SENIORENNACHMITTAG

## 750 JAHRE PULSEN

1274 - 2024

### FREITAG, 31. MAI 2024

Das Festkomitee lädt alle Senioren und Seniorinnen zum gemeinsamen Kaffeetrinken anlässlich der 750 - Jahrfeier in Pulsen auf den Sportplatz ein. Um 15 Uhr eröffnet der Bürgermeister den Kaffeepausch. Anschließend führen die "Röderquirle" sowie der Schulchor der Grundschule Pulsen ein kleines Programm auf. Um 16.30 Uhr übernimmt die musikalische Unterhaltung Herr Jörg Trentzsch mit seinem breitgefächertem Repertoire.

Um allen Intessierten Senioren der Gemeinde Röderaue eine Teilnahme zu ermöglichen ist ein kostenloser Fahrdienst eingerichtet.

Bitte melden Sie sich dazu bei den Seniorenbetreuerinnen im Bürger- und Seniorenzentrum Pulsen:

**035263 / 34850**

**Bärbel Fischer: 0174 / 3468543**

**Silke Petrasch: 0174 / 3468544**



## Persönliche Gratulation des Bürgermeisters

Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80. und danach zu jedem weiteren Geburtstag aller 5 Jahre persönlich gratuliert.  
Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, welches der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation.  
Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen.  
Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.



## Antennengemeinschaft Frauenhain/Raden w.V.

AGF/R w.V., Brunnenstraße 35, 01609 Röderaue; Tel./Fax: 035263/30136

### Einladung

Entsprechend §7 der Satzung der Antennengemeinschaft vom 28. 11. 1996 beruft der Vorstand die

### Mitgliederversammlung

Für **Donnerstag, den 25. April 2024**  
ein.

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ort: Gaststätte „Waldhäusel“ Frauenhain**

- Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bestätigung der Tagesordnung
  3. Bericht des Vorstandes
  4. Bericht zur Finanzarbeit des Jahres 2023
  5. Vorschlag zum Finanzplan 2025
  6. Bericht der Kassenprüfer
  7. Diskussion zu den Berichten und zum Finanzplan Entwurf 2025
  8. Bericht zur Anwesenheit
  9. Beschlussfassung
  10. Abschluss der Versammlung

Wir laden alle Mitglieder dazu recht herzlich ein und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Bankverbindung: Volksbank Riesa e.G. Bankleitzahl: 850 949 84 Kontonummer: 180 091 02

## Deutsches Rotes Kreuz

### Die nächste Blutspendenaktion in Ihrer Region





**Wann:** 22.04.2024 v. 15:00 – 19:00 Uhr

**Wo:** Frauenhain Waldhäusel  
Moselbruchweg 11

Öffentlichkeitsarbeit Dresden  
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost  
gemeinnützige GmbH  
Blasewitzer Str. 68/70

D-01307 Dresden  
Tel: 0351 / 44508-470  
Fax: 0351 / 44508-420  
Email: [a.schletter@blutspende.de](mailto:a.schletter@blutspende.de)  
Web: [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)  
Magazin: [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

## Anzeigen

-  Du willst dich im Ruhestand engagieren.
-  Du hast die Schule fertig und kein Plan.
-  Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden!
-  Ich möchte Vereine unterstützen.



Wenn nur eine dieser Aussagen auf Dich zutrifft,  
dann ist es

**Zeit, das Richtige zu tun.**

### WIR SUCHEN DICH!

in Kindereinrichtungen  
in Vereinen  
beim Umweltschutz  
im Grünen Klassenzimmer  
etc.

Arbeitszeit: 25 h/Woche, U 27 - 40 h/Woche  
Sozialversichert  
Taschengeld  
für Bürgergeldbezieher - 250 € anrechnungsfrei

Gemeinde Röderaue/  
Leuchtpunkt gGmbH  
Radener Straße 2, 01609 Röderaue  
Kontakt: D. Ickert, Tel. 015758193665

## RECHTSANWALT Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8  
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407  
Fax: 03522-527418  
Fu.: 0174-3401872



E-Mail: [kontakt@kanzlei-schwokowski.de](mailto:kontakt@kanzlei-schwokowski.de)

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Röderaue, Radener Str. 2 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bernd Schuster Tel.: 035263/668-0  
Fax: 66815 Mail: [info@roederaue.de](mailto:info@roederaue.de) Nächstes Erscheinungsdatum: 15.05.2024 Red.-Schluss: 03.05.2024 Es erscheint 1x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Röderaue verteilt.  
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.  
Änderungen vorbehalten.